



AKTUELLE FRAGESTUNDE - INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

SITZUNG NR. 27 – 6.10.2009

SEDUTA N. 27 – 6.10.2009

Antwort von Landesrätin Kasslatter Mur auf die Anfrage Nr. 2/10/09, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch

Risposta dell'assessora Kasslatter Mur all'interrogazione n. 2/10/09, presentata dalla consigliera Stirner Brantsch

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Stirner, ich versuche mich zu beeilen, denn Ihre sechs Fragen verlangen ausführliche Antworten, die eigentlich nicht in eine "Aktuelle Fragestunde" passen, aber ich werde versuchen, sie trotzdem alle zu beantworten.

Die genauen Zahlen in Bezug auf Kinder mit Funktionsdiagnose liegen derzeit nicht vor. Wir werden sie Ende Oktober zur Verfügung haben und vielleicht fragen Sie dann noch einmal an. Im Sommer wurden seitens der Schulen 1.813 Funktionsdiagnosen gemeldet. Uns scheint, dass die Anzahl an Funktionsdiagnosen in den Oberschulen gleich bleiben wird, wobei sie in der Primarstufe aber ansteigen wird.

Zur Frage, wie viele Funktionsbeschreibungen wir haben, Folgendes: An den Oberschulen wurden 137 Beschreibungen gemeldet. Für die Primarstufe haben wir im Augenblick keine Angaben, da dort keine Zuweisungen vorgenommen werden, was Sie auch wissen.

Wie viele Integrationslehrerinnen sind eingesetzt worden? Wir haben an den Grundschulen 158 Stellen, an den Mittelschulen 182 Stellen und an den Oberschulen 82 Stellen. Das sind insgesamt 422 Stellen für Lehrkräfte. Dazu kommen an die 100 Stellen im Kindergarten und die Mitarbeiter/Innen für Integration. Ich kann Ihnen sagen, dass in meinem Ressort zwischen 700 und 800 Menschen einzig und allein für die Unterstützung und Begleitung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen arbeiten.

Entspricht die Zahl dem vom Gesetz vorgesehenen Schlüssel? Mit dem Bildungsgesetz des letzten Jahres wurde festgelegt, dass für die Unterstützung und Integration ein Stellenplan im Ausmaß von einer Stelle je 100 Schülerinnen und Schüler gewährt wird. Durch die Einführung des funktionalen Plans an allen Schulstufen hat das deutsche Schulamt die organisatorische Autonomie dahingehend erweitert, dass die Schulen die Möglichkeit haben, Stellen und Stunden für den Regelunterricht in Stellen und Stunden für die Integration umzuwandeln. Ich räume ein, dass wir die eine Stelle je 100 Schülerinnen und Schüler nicht haben. Allerdings möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass ich dies für eine relative unzutreffende staatliche Regelung halte. Von 100 Kindern können ja 50 Lernschwierigkeiten haben oder keines. Man sollte sich also auch

einmal Gedanken darüber machen, wie wir diesen Schlüssel 1 : 100 sinnvoller anwenden können. In der Grund- und Mittelschule überschreitet die Zuweisung den Schlüssel, während dies im Kindergarten, in der Ober- und Berufsschule wahrscheinlich nicht der Fall ist.

In Bezug auf die Ausweitung auf alle drei Sprachgruppen haben wir landesweit an die 1.000 Stellen für Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration.

Zur Ausbildung. Die Vorbereitung der Lehrkräfte auf den Regelunterricht ist gesetzlich geregelt und wird von der Universität in Brixen angeboten. Die Fortbildungspflicht wird mit dem Landeskollektivvertrag geregelt. Die darin enthaltenen Bestimmungen werden zwischen der Landesregierung und den Lehrgewerkschaften ausgehandelt. Für erstmalig im Dienst stehende Integrationslehrpersonen gibt es verpflichtende Fortbildungen. Ich weiß, dass Ihre Frage darauf hinausläuft anzumahnen, dass wir Regellehrpersonen bessere Integrationskenntnisse beibringen sollten. Wir bemühen uns darum, was aber nicht so einfach ist, weil die Ausbildung der Lehrpersonen vom Staat vorgeschrieben ist und das Land nicht einfach vorgeben kann, welche Fächer an der Universität unterrichtet werden sollen. Ich kenne Ihr Anliegen und kann es zu einem guten Teil auch teilen, aber ich kann Ihnen nicht so positive Antworten geben, wie Sie sie gerne hören würden.

Wie können sogenannte Regellehrer/innen besser vorbereitet werden? Sie kennen unseren Fortbildungskatalog. Es gibt unseren Fortbildungskatalog. Im heurigen Jahr gibt es integrationspezifische Themen in einem Ausmaß von 200 bis 250 Stunden. Das Angebot gilt für den Kindergarten und alle Schulstufen. Die jährlich verpflichtenden Fortbildungsstunden vereinbart jede Lehrperson mit der jeweiligen Schulführungskraft. Auch die Schwerpunkte werden im Einvernehmen mit der Schulführungskraft festgelegt. Insofern können wir bei den Gesprächen mit den Schulführungskräften immer wieder Druck ausüben, dass sie diesem Anliegen gerecht werden.